

Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Geschäftsstelle
Münsterstraße 78
44534 Lünen
Tel. 02306 / 1778
buero@gruene-luenen.de

Lünen, den 23.07.2025

Änderungsantrag für die Sondersitzung des Rates am 24.07.2025 zum Haushaltsjahr 2025 und Haushalts sicherungskonzept (HSK) zum TOP 2: VL-90/2025

Hier:

Haushaltstransformation 2025: Umschichtung und Investitionen in Klimaanpassung, Bildung, Infrastruktur und Digitalisierung im Rahmen des HSK

Ergänzung: sofern dieser Antrag nicht behandelt werden kann, möchten wir diesen Antrag umformulieren und als Vorschlag in die Beratungen der Finanzkommission einbringen

Antrag:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, folgende Maßnahmen im Haushalt 2025 sowie im Haushalts sicherungskonzept verbindlich zu verankern. Die Finanzierung erfolgt vollständig durch Umschichtung innerhalb bestehender Haushaltsansätze und über nutzbare Förderprogramme, sodass die Haushaltssanierung unterstützt und nicht zusätzlich belastet wird. Die Stadt Lünen hat die Notwendigkeit, sich auch für die Zukunft aufzustellen.

Wir fordern praktikable und zukunftsfähige Ansätze, die sowohl zukünftige Generationen entlasten, als auch die heutige Stadtgesellschaft vor unverhältnismäßigen Belastungen schützen.

Statt pauschaler Steuererhöhungen setzen wir auf eine gerechte Haushaltsstrategie:

- Verursachergerechte Gebühren dort, wo individuelles Verhalten nachweislich Mehrkosten für die Allgemeinheit verursacht (z. B. Einwegverpackungen, übermäßige Pkw-Nutzung).
- Kostensenkungen durch gezielte Investitionen, z. B. in Energieeffizienz, Digitalisierung und klimaangepasste Infrastruktur.
- Haushaltsstabilisierung durch Umschichtung statt Einschnitte bei sozialen oder ökologischen Zukunftsfeldern.

Gerechtigkeit bedeutet, dass nicht alle gleichermaßen zahlen müssen – sondern dass jene mehr beitragen, die auch mehr Kosten für den städtischen Haushalt verursachen.

So schützen wir die Allgemeinheit, stärken das Vertrauen in die öffentliche Hand – und ermöglichen echte Generationengerechtigkeit.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, folgende Maßnahmen im Haushalt 2025 sowie im Haushalts sicherungskonzept verbindlich zu verankern. Die Finanzierung erfolgt vollständig durch Umschichtung innerhalb bestehender Haushaltsansätze und über nutzbare Förderprogramme, sodass die Haushaltssanierung unterstützt und nicht zusätzlich belastet

wird. Die Stadt Lünen hat die Notwendigkeit, sich auch für die Zukunft aufzustellen und folgende Generationen zu schützen.

Entsprechende Beschlusslagen wurden in dieser Legislatur gefasst, aber leider nicht ernsthaft umgesetzt. Daher beantragen wir:

Anträge zum Stellenplan 2025

2 Fachstellen Frühkindliche Bildung

Zwei Fachstellen für Qualitätssicherung, Kinderschutz, Inklusion & Trägerberatung.

1 Fachstellenbesetzung Klimawandelanpassung sowie 0,5 Fachstelle Nachhaltigkeit und fairer Handel müssen ebenfalls, wie bereits im Stellenplan enthalten, laut Beschlussfassung geplant und besetzt werden.

Im Stellenplan Klimaanpassung und Öffentlichkeit existieren für Nachhaltigkeit 2024 anhand Beschlussfassung 3 Stellen. Das ist anhand der Prioritäten im Rahmen Klimanotstand und Klimaschutzkonzept entstanden und benötigt entsprechende Kapazitäten. Die aus der Förderung heraus gefallene Stelle ist mit dem Beschluss des gemeinsamen Antrags SPD und Grüne für das Klimaschutzkonzept geplant worden. Dazu fordern wir, die Durchführung des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes mit seinen geplanten Maßnahmen und Mitteln.

□ Zur Erinnerung: Mehrheitlich beschlossen:

📄 VL-287/2021 – Integriertes Klimaschutzkonzept & Stellenaufstockung

- Eingereicht im Rahmen des Ratsbeschlusses vom 16. September 2021.
- Die Verwaltung formulierte konkret einen Personalbedarf von 3 Vollzeitstellen (VZÄ):
 1. Verwaltungsstelle für Klimazirkel, Controlling & Fördermittelbetreuung
 2. Fachstelle Umwelt- und Klimaschutzbeauftragter zur Umsetzung erneuerbarer Energien
 3. Stelle für Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Klimainnenprozess

📄 VL-201/2021 – Beschluss zur Konzeption, Umsetzung & Controlling

- Im öffentlichen Ratsbeschluss vom 1. Juli 2021 wurde das KSK samt Controlling-Konzept verabschiedet.
- Darin wurde zur Sicherstellung der Umsetzung ausdrücklich gefordert:

Maßnahme	Kosten (€)	Umschichtung aus Produktkonto	Ziel-Produktkonto	Fördermöglichkeit	Amortisationszeit	Haushaltswirkung
Flächendeckende LED-Straßenbeleuchtung mit adaptiven Leuchtkörpern	150.000 €	120120 – Straßenunterhaltung allgemein	120121 – Straßenbeleuchtung	BMUV/KLAR 4.2.1—NK I: bis zu 40 %	ca. 6 Jahre	Betriebskostensenkung + Ergieverbrauch Reduzierung, weniger CO ₂ -Emittierung
Stadtbaum-Sanierungsprogramm	100.000 €	120540 – Stadtgrün allgemein	120544 – Stadtgrün: Straßenbäume	Stadtnatur NRW: bis zu 80 %	mittel-/langfristig	Hitzeschutz, Pflegekostensenkung
Radinfrastruktur verbessern und sichern	200.000 €	120120 – konv. Straßenbau	120225 – Radverkehr	NRW-Förderung: bis zu 90 %	sofortig	CO ₂ -Einsparung, sichere Mobilität
Digitale Parkraumbewirtschaftung	Kosten ca. 30.000	010110 – Verwaltung-/Sachkosten	010114 – Digitalisierung	Smart City/KLR	2 Jahre	Einnahmesteigerung

	Einnahme Erhöhung €		Parksysteme			
Einführung Anwohnerparken	Kosten VV ca: 50. 00 Einnahmen um die -250.000 € Einnahme p.A.	-	983820 – Haushaltssicherung	-	-	Strukturelle Einnahme--steigerung
Digitalisierung Facility Management	80.000 €	120610 – -Gebäude-unterhaltung	010114 – Digitales Gebäude--controlling	BBSR	ca. 3 Jahre	Energie- und Wartungskosten-ersparnis
2 Fachstellen Frühkindliche Bildung	140.000 €	010110 – Verwaltung/-Repräsentation	010111 – Kita/Qualität sentwic--klung	KiBiz NRW	nicht monetär	Qualitäts-sicherung, Träger-entlastung
Regenwasser-management / Schwammstadt	100.000 €	120540 – konv. Grünflächen	120541 – Klimaangepasstes Stadtgrün	Blau-Grün NRW: bis 80 %	langfristig	Klima-anpassung, Starkregen-vorsorge

Ergänzende inhaltliche Beschreibung der Maßnahmen:

Flächendeckende LED-Straßenbeleuchtung

Umrüstung aller konventionellen Straßenlaternen auf adaptive LED-Leuchtkörper. Reduziert Stromverbrauch, Betriebskosten und CO₂.

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie stellt eine investiv wirksame Maßnahme mit langfristig konsumtiver Entlastung dar. Investiv sind insbesondere die Anschaffung und Montage der LED-Leuchtenköpfe selbst sowie gegebenenfalls die Integration smarter Steuerungstechnik, etwa Dimmfunktionen oder Bewegungsmelder. Diese Aufwendungen erhöhen dauerhaft den Anlagenwert der öffentlichen Infrastruktur und werden über das investive Produktkonto der Straßenbeleuchtung abgebildet.

Im laufenden Haushalt zeigen sich die Vorteile konsumtiv: Der Stromverbrauch reduziert sich durch die Umrüstung um durchschnittlich 60–80 %, was bei größeren Umstellungsprojekten Einsparungen im mittleren fünfstelligen Bereich pro Jahr bedeutet. Zusätzlich sinken die Wartungskosten erheblich, da LED-Leuchten eine Lebensdauer von rund 15–20 Jahren haben, gegenüber 3–5 Jahren bei konventionellen Leuchtmitteln. Auch der Personal- und Materialaufwand im Bauhof verringert sich deutlich – sei es durch selteneren Austausch oder durch weniger Störungen.

Trotz dieser klaren Vorteile erfolgt die Umrüstung in Lünen derzeit viel zu langsam. Nach aktueller Schätzung sind maximal 15 % der gesamten Leuchtkörper auf LED umgestellt. Damit wird nicht nur wertvolle Energie und Haushaltsentlastung verschenkt – auch die kommunalen Klimaschutzziele geraten unter Druck. In Zeiten steigender Energiepreise und notwendiger Konsolidierungspotenziale ist diese langsame Umsetzung weder ökologisch noch ökonomisch vertretbar.

In Summe ergibt sich bei einem mittleren Umrüstungsumfang eine jährliche Betriebskosteneinsparung von rund 80.000–100.000 €. Die Amortisationszeit liegt bei etwa sechs Jahren – danach wirkt sich die Maßnahme vollständig entlastend auf den Haushalt

aus. Gleichzeitig leistet die Umstellung einen wesentlichen Beitrag zur CO₂-Reduktion und verbessert die Steuerbarkeit kommunaler Energieverbräuche.

Fazit: Die LED-Umrüstung ist eine der wirtschaftlichsten klimapolitischen Maßnahmen mit direkter Wirkung auf den städtischen Haushalt – investiv notwendig, aber langfristig konsumtiv wirksam und nachhaltig. Die Umsetzung muss jetzt endlich Priorität bekommen. Bei einer Förderquote von 40% ist die Kosten- Nutzen Abwägung klar für den Umbau.

Stadtbaum-Sanierungsprogramm

Pflege alter Bäume, klimaresiliente Nachpflanzung, Wassersäcke, Entsiegelung von Baumscheiben.

Radinfrastruktur verbessern

Ausbau Radwege, sichere Querungen, Abstellanlagen an Knotenpunkten und Schulen.
Parken

Voraussetzung ist, dass die gebührenpflichtigen Parkräume erweitert werden. Dazu werden einige Automaten, aber die verstärkte Nutzung des digitalen Parktickets z.B. easypark notwendig. Das wäre sowohl technisch, als auch logistisch schnell umsetzbar.

Anwohnerinnen müssen die Möglichkeit erhalten, Anwohnerparkausweise digital und unkompliziert zu beantragen. Dafür gibt es bereits viele Anbieter, die diesen Service auch kostenfrei für Kommunen zur Verfügung stellen. Die Parkplätze melden Parkplatzbelegung und nach Ablauf der Zeit wird geschaut, ob ein Ticket gelöst wurde. Designierte Parkplätze sorgen für mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Fahrradfahrende und Fußgänger sind hier ebenfalls Profiteure und erhalten mehr Lebensqualität in ihren Quartieren.

Erhöhung allgemeiner Parkgebühren sowie Digitale Parkraumbewirtschaftung, Einführung App-basierten Parkens, automatisierte Kontrolle, mehr Einnahmen.

Einführung Anwohnerparken

Einführung von Bewohnerparkzonen sowie Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkräume, Gebührenmodell zur Flankierung nachhaltiger Mobilität.

Digitalisierung Facility Management

Sensorik & Controlling für alle öffentlichen Gebäude im Rahmen Gebäudeenergie und Wartungszyklen zur Betriebskostenreduktion.

Regenwassermanagement / Schwammstadt

Entsiegelung, Regenrückhalt, ökologische Grünraumgestaltung zur Klimafolgenanpassung. Pflegeumstellung städtischer Grünflächen

Verzicht auf flächendeckende Herbstmähung der Grünflächen. Fördert Insekten-, sowie Schutzraum für Kleingetier wie Igel, Hasen etc. spart Pflegekosten (30.000–50.000 €/Jahr)

Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer

Zur Reduzierung der stetig steigenden Stadtsauberkeitskosten wird die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen (z. B. To-Go-Becher, Einweggeschirr) beantragt – in Anlehnung an das Tübinger Modell. Die Steuer richtet sich an die Ausgabestellen dieser Verpackungen. Einnahmen dienen der Finanzierung der Reinigung öffentlicher Räume sowie Maßnahmen zur Abfallvermeidung. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus § 3 Abs. 1 KAG NRW.

Geschätzte jährliche Mehreinnahmen: mindestens 80.000–100.000 €; Erwartete Wirkung: Verhaltensänderung im Verbrauch, Kostensenkung und Reduzierung der Abfallgebühren bei Reinigung und Entsorgung von Straßenabfällen. Entlastung der allgemeinen Bevölkerung.

Förderprogramme im Überblick

Zur Gegenfinanzierung und Unterstützung der vorgeschlagenen

Transformationsmaßnahmen stehen eine Reihe etablierter Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zur Verfügung. Die Stadt Lünen sollte diese gezielt im Rahmen eines internen Fördermanagements aktivieren:

1. BMUV / Nationale Klimaschutzinitiative (KLAR, NKI)

Fördert: Umrüstung auf LED, digitale Steuerungstechnik, Gebäudesanierung, Klimaschutzkonzepte.

Förderquote: bis zu 40 % für LED-Umstellung

Voraussetzung: Klimaschutzkonzept vorhanden (in Lünen erfüllt), Antragstellung vor Maßnahmenbeginn

2. Stadtnatur – Bundesprogramm für Biologische Vielfalt

Fördert: Stadtbäume, Entsiegelung, artenreiche Wiesen, Biodiversitätsmaßnahmen im Siedlungsbereich.

Förderquote: bis zu 80 %

Träger: Bundesamt für Naturschutz (BfN) / BMUV

3. Förderung des Radverkehrs in NRW (FöRi-Nah)

Fördert: Radwege, Abstellanlagen, Kreuzungsumbauten, digitale Infrastruktur.

Förderquote: bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Träger: Landesbetrieb Straßen.NRW / Verkehrsministerium NRW

4. Digitalpakt Kommune / Smart City Förderung

Fördert: Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, Gebäudecontrolling, Verkehrssteuerung.

Förderquote: je nach Modul zwischen 50–70 %

Besonders relevant für: digitale Parksysteme, Facility Management, Klimaschutz-Controlling

5. Förderkulisse 'Blau-Grün NRW'

Fördert: Schwammstadt, Regenwassermanagement, urbane Klimaanpassung.

Förderquote: bis zu 80 % (kommunaler Eigenanteil oft über weitere Programme kombinierbar)

Träger: MUNV NRW / Bezirksregierungen

6. KiBiz NRW – Personaloffensive frühkindliche Bildung

Fördert: zusätzliche Personalstellen in der Kita- und Trägerstruktur zur Qualitätssicherung, Sprachförderung, Inklusion.

Förderquote: je nach Modell bis zu 75 % der Bruttogehaltskosten

Voraussetzung: qualifizierte Stellenbeschreibung und Trägerkooperation

Dazu erwarten wir eine fundierte Stellenbewertung anhand derer die ZGL-Betriebsleitung sowie Feuerwehr-Fachbereichsleitung von A15 auf A16 angehoben wurde. Im Umkreis wird nicht A16 für vergleichbare Stellenverantwortung bezahlt und damit erklärungsbedürftig. Wenn nötig, kann diese Erhöhung gern auch von einem externen unabhängigen Dienstleister durchgeführt werden.

Weiterhin beauftragen wir die Verwaltung zum Haushalt 26 zwingend die Doppelstrukturen innerhalb der des Konzerns Stadt Lünen transparent zu machen. Durch das Aufdecken der Doppelstrukturen werden Effizienzsteigerung erwartet und Ressourcen frei, die für andere Aufgaben wiederum zur Verfügung stehen. Wir bitten die Verwaltung, hier einen sinnhaften Vorschlag für die Haushaltsplanung 26 zu erarbeiten. Darüber hinaus möchten wir, wie im HSK vorgeschlagen, dass das neue Dezernat wieder eingestellt wird und die Abteilungen sinnhaft in die Struktur der Verwaltung implementiert werden.

Lünen, den 21.07.2025

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Reiner Hohl, Volker Hendrix